

Pressemeldung

Neues Wertstoffgesetz - AWM initiiert Appell an die Bundesregierung

15.10.2015 Der Münchner Stadtrat hat auf Initiative des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) mit großer Mehrheit beschlossen, einen Appell an die Bundesregierung und den Bundesrat zu richten, wonach insbesondere ökologische und kommunale Aspekte in dem neuen Wertstoffgesetz stärker berücksichtigt werden müssen.

Der Münchner Appell ist die Antwort auf das Eckpunktepapier zum neuen Wertstoffgesetz, auf das sich die Koalition im Juni geeinigt hatte. Gerade in diesem Eckpunktepapier sieht der Münchner Abfallwirtschaftsbetrieb aber erhebliche Schwachstellen.

"Als Kommune muss es aus Gründen des Umwelt- und Ressourcenschutzes unser Ziel sein", so Axel Markwardt, Kommunalreferent der Stadt München und Erster Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs München, "die Recyclingquote der Münchner Siedlungsabfälle zu erhöhen". Und Recycling bedeutet, Abfälle stofflich wieder zu verwerten, im Gegensatz zur energetischen Verwertung, bei der die Abfälle verbrannt werden. Recycling mache allerdings nur dann Sinn, wenn es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist und wenn zudem am Markt eine Nachfrage für die aus dem Recycling gewonnen Sekundärrohstoffe besteht.

„Unter keinen Umständen darf es dazu führen, dass Schadstoffe im Kreislauf geführt oder durch Recycling sogar aufkonzentriert werden. Giftstoffe in Kinderspielzeugen und Kleidungsstücken darf es nicht mehr geben", sagt Markwardt. "Wir als Kommune müssen genau darauf achten, dass die Ökologie beim Geldverdienen nicht unter die Räder kommt".

Dies genau ist aber laut Helmut Schmidt, Zweiter Werkleiter des AWM und Vorsitzender des Landesgruppe Bayern des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU), der Fall, insbesondere bei den so genannten Leichtverpackungen: Das sind Verkaufsverpackungen wie beispielsweise Konservendosen, Tetrapack, Jogurtbecher und vieles mehr. In München werden diese Verpackungsabfälle über die Wertstoffinseln eingesammelt, zuständig für die Sammlung und die Entsorgung sind die Dualen Systeme, also private Unternehmen oder Entsorgungsfirmen, die von der Privatwirtschaft beauftragt sind. Für diese Entsorgung bezahlt der Verbraucher bereits beim Kauf eine im Preis enthaltene Entsorgungsgebühr.

"Wieviel das ist, ist absolut intransparent und für den Verbraucher nicht erkennbar", so Helmut Schmidt. Und: Nur rund 20% der Kunststoffverpackungen werden tatsächlich recycelt. Denn im Wettbewerb werde oft die billigste Verwertung gewählt und das sei nicht das Recycling, so Schmidt. „Außerdem sind die Dualen Systeme gekennzeichnet durch enorme Bürokratiekosten, die je nach Betrachtungsweise zwischen 200 und 400 Millionen Euro jährlich betragen. Und das ohne Nutzen für die Bürger und für die Ökologie", so Schmidt. Die in der Verpackungsverordnung und im Eckpunktepapier für das neue Wertstoffgesetz verankerte "Produktverantwortung" sei so auf die Bezahlung von Lizenzgebühren reduziert. "Wir aber fordern", betont Schmidt "dass die Produktverantwortung mit einer ökologischen Lenkungswirkung verbunden ist". Dass dies bis jetzt nicht der Fall ist, zeigen die Zahlen: Ökologisch sinnvoll wäre es laut AWM, die Verpackungsabfälle so weit wie möglich zu reduzieren. Das bedeutet: weniger Einweg, mehr Mehrweg. "Seit Einführung der Dualen Systeme haben aber -nach einem anfänglichen Rückgang- die Mengen an Verpackungsabfällen stetig zugenommen. Seit 2003 um insgesamt 25%", weiß Schmidt. Die Mehrwegquote ist von anfänglich über 70% mittlerweile unter 50% gesunken.

Fast alle Mitglieder des Kommunalausschusses im Münchner Stadtrat waren sich einig: Der Appell des AWM sei richtig und sinnvoll und werde von den Fraktionen unterstützt. Für eine bessere Schlagkraft sollten dafür auch andere politische Organisationen wie Städte- Gemeinde- und Landkreistag ebenso wie die kommunalen Spitzenverbände eingebunden werden.

Allein Gabriele Neff (FDP) stimmte gegen den Münchner Appell. "Wir wollen keinen Wettbewerb verhindern", so Neff. Laut Herbert Danner von den Grünen habe der Wettbewerb bei den Dualen Systemen im Bereich der Verkaufsverpackungen jedoch nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt: "In zwanzig Jahren haben es die Dualen Systeme nicht zu einer vernünftigen Verwertungsquote geschafft. Das System ist intransparent und Ergebnisse, das heißt Verwertungsquoten sind nicht bekannt".

Heide Rieke, SPD-Stadträtin fordert: "Stoffströme sollen ökologisch verwertet werden. Das muss unser Ziel sein, dafür setzen wir Stadträtinnen und Stadträte uns ein!"

Im Münchner Stadtrat herrscht also weitgehend Einigkeit, dass im neuen Wertstoffgesetz die Hoheit über die Stoffströme der Siedlungsabfälle in kommunaler Hand sein soll. Nur dann sei eine ökologische Verwertung garantiert.

Die Münchner Erklärung im Wortlaut:

"

Münchner Appell zum geplanten Wertstoff-Gesetz

Um die Position der Landeshauptstadt München mit dem nötigen Nachdruck – insbesondere im Bundeskabinett und im Bundestag – vertreten zu können, schlägt das Kommunalreferat – AWM dem Stadtrat vor, den folgenden Münchner Appell zum geplanten Wertstoff-Gesetz zu verabschieden:

„Das BMUB plant noch in diesem Jahr den Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz vorzulegen. Basis für dieses Wertstoffgesetz soll das Eckpunktepapier (siehe Anlage 1) sein, das die beiden Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD am 12.06.2015 vereinbart haben. Dieses Eckpunktepapier ist aus den nachstehenden Gründen abzulehnen:

- Ein Wertstoffgesetz ist nur sinnvoll, wenn damit die Schwachstellen der Verpackungsverordnung behoben werden. Dies ist nicht der Fall.
- Für die Bürger darf es bezüglich Abfallentsorgung nur noch einen Ansprechpartner geben, da eine geteilte Zuständigkeit für die Bürger nicht nachvollziehbar ist.
- Die Organisationsverantwortung für die Siedlungsabfall-Entsorgung muss wieder vollständig den Kommunen übertragen werden. Nur so kann eine ökologisch hochwertige Abfallwirtschaft planvoll gesteuert werden.
- PPK- und Metallverpackungen sollen ganz aus dem Regime der Verpackungsentsorgung herausgenommen werden, da sie bereits heute zu über 80 % von den Kommunen dem Recycling zugeführt werden. Altglas wurde bereits vor Inkrafttreten der Verpackungsverordnung separat gesammelt.
- Regelungen zur Produktverantwortung, die sich auf die Finanzierungsverantwortung beschränken, werden abgelehnt, weil sie zu volkswirtschaftlichen Fehlallokationen

führen, da die Bürgerinnen und Bürger keinerlei Information über Verwertungskosten erhalten.

- Bei der Abfallverwertung muss deutlich mehr Wert auf die Qualität der Endprodukte gelegt werden, da nur Sekundärrohstoffe mit hoher Outputqualität am Markt nachgefragt werden. Abfallrecycling ist nur sinnvoll, wenn Recycling technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Ferner darf es nicht dazu führen, dass Schadstoffe im Kreislauf gefahren oder gar aufkonzentriert werden. Außerdem muss für die erzeugten Sekundärrohstoffe eine Nachfrage am Markt gegeben sein.
- Eine Wertstoffentsorgung in der Hand der Privatwirtschaft wie im Eckpunktepapier vom 12.06.2015 vereinbart, wird abgelehnt, weil damit die Rolle der Kommunen auf eine reine Reservegewährleistungsfunktion reduziert würde; diese verursacht jedoch enorme Kosten, die die Abfallgebühren massiv in die Höhe treiben würden.“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München appelliert daher an die Bundesregierung, den Bundestag und die Landesregierungen sowie den Bundesrat alles dafür zu tun, dass ein Wertstoff-Gesetz nur dann verabschiedet wird, wenn die oben genannten Forderungen erfüllt sind.

“

Der vollständige Text des "Münchner Appells zum neuen Wertstoffgesetz" kann angefordert werden bei der Pressestelle des AWM (Frau Thiermann, Tel. 089/233-31002, E-Mail: evi.thiermann@muenchen.de, Frau Seitz, Tel. 089/233-31004, E-Mail: helga.seitz@muenchen.de).

Abfallwirtschaftsbetrieb München AWM
Erster Werkleiter: Axel Markwardt, Kommunalreferent der Landeshauptstadt München
Zweiter Werkleiter: Stadtdirektor Helmut Schmidt
Pressestelle Kommunalreferat: Bernd Plank, Telefon: 233-28640, E-mail: bdr.kom@muenchen.de
Pressestelle AWM: Evi Thiermann, Telefon 233-31002, E-Mail: evi.thiermann@muenchen.de; Helga Seitz, Telefon 233-31004, E-Mail: helga.seitz@muenchen.de
Internet: www.awm-muenchen.de